

Amt, Datum, Telefon

120 Amt für Stadtforschung, Statistik und Wahlen,
08.02.2010, 51-2109

Drucksachen-Nr.

0493/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	25.02.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters am 30. August 2009

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Wahl des Oberbürgermeisters am 30. August 2009 gemäß § 46 b i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d des Kommunalwahlgesetzes für gültig zu erklären, da keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c genannten Fälle vorliegt.

Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss hat am 27. Januar 2010 festgestellt, dass Einsprüche gegen die Wahl des Oberbürgermeisters nicht eingelegt wurden und dass keine sonstigen Anhaltspunkte für Wahlmängel vorliegen.

Der Wahlprüfungsausschuss beschloss einstimmig, dem Rat zu empfehlen, die Wahl des Oberbürgermeisters am 30. August 2009 für gültig zu erklären.

Gemäß § 46 e Abs. 1 Kommunalwahlgesetz darf Herr Oberbürgermeister Clausen an der Beratung und Entscheidung des Rates über die Gültigkeit seiner Wahl nicht mitwirken.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.